

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Zimmerer (Eriakasse) Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 M (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 75 M, für Versammlungsanzeigen 50 M die Zeile.

Die geistige Ueberwindung des Sozialismus.

Das klägliche Fiasko des Sozialistengesetzes hat gezeigt, daß dem Sozialismus mit Gewaltmitteln nicht beizukommen ist. Gegen Ideen sind nicht nur Bajonette, sondern auch Polizei, Staatsanwälte und Gerichte machtlos, besonders wenn es sich um Ideen handelt, die in so starkem Maße von den ökonomischen Verhältnissen gestützt werden, wie es bei dem Sozialismus der Fall ist. Ideen können nur durch Ideen, das heißt durch den geistigen Kampf überwunden werden.

Der Kampf um die geistige Ueberwindung des Sozialismus wird seit Jahrzehnten geführt. Zahlreiche Kämpfer aus dem bürgerlichen Lager wurden von ihm angelockt und zu kühnem Draufgängertum begeistert. Das Ergebnis entsprach jedoch nicht den gehegten Erwartungen. Wie oft schon wurde der Sozialismus von seinen angeblichen geistigen Ueberwindern für tot gesagt! Nie aber war hiervon etwas zu bemerken. Der Sozialismus lebte lustig weiter. Seine Ideen fanden immer weitere Verbreitung. Er spottete seiner Ueberwinder, von denen bereits viele längst der Vergessenheit anheimgefallen sind.

So schlechte Erfahrungen aber auch von den Gegnern des Sozialismus bei seiner Bekämpfung gemacht wurden, so ist der Drang zu neuen Heldentaten bei ihnen doch nie erloschen. Nur zu oft freilich gleichen ihre Versuche dazu den Heldentaten des edlen Ritters von der Mancha. Sie führen einen Kampf gegen Windmühlen, während sie in ihrer Einbildung den Sozialismus vor sich haben. Ein Beispiel dieser Art von „geistiger Ueberwindung“ bietet ein Aufsatz des wegen seiner manchesterlichen Einstellung bekannten schwedischen Professors Gustav Kassel über „Kalte Sozialisierung“. Zugleich erbringt der genannte Verfasser damit den Beweis, wie wenig er trotz aller zur Schau getragenen professoralen Ueberheblichkeit Wesen und Ziele des modernen wissenschaftlichen Sozialismus begriffen hat.

Kassel macht den Sozialisten, worunter er Sozialdemokratie und Gewerkschaften versteht, den Vorwurf, daß ihr Kampf gegen das Privatkapital letzten Endes auf mangelnde Klarheit über die Rolle des Kapitals in der modernen Volkswirtschaft beruhe. So wie sich ihre Wissenschaft über das Wesen der Industrie von einem Herrn herleite, der Marx hieß, und sich vor etwa hundert Jahren mit diesen Fragen beschäftigte, so sei auch ihre Auffassung vom Kapital bestimmt durch die Gegnerschaft aller Zeiten gegen den Reichtum, wie er damals in die Erscheinung trat. Die grundföhllich veränderte Stellung des Reichtums unter modernen Gesellschaftsverhältnissen sei von ihnen entweder noch nicht bemerkt oder nicht genügend durchdacht worden.

Im Anschluß an diese Feststellung seiner völligen Unkenntnis der sozialistischen Theorien und Theoretiker präsentiert Kassel die offenbar von ihm für funkelnelne gehaltene Weisheit: daß heutzutage ein Vermögen in Realkapital angelegt sei, das zu einem Teil dem gesellschaftlichen Produktionsprozeß diene. Das Vermögen bestehe aus Gebäuden, Maschinen, Eisenbahnen, Schiffen, allen möglichen sonstigen Anlagen, Rohmaterialien, Halbfabrikate usw. und erfülle bestimmte gesellschaftliche Zwecke. Keine Sozialisierung vermöge hieran etwas zu ändern, die Zweckbestimmung des Vermögens zu bessern oder das in ihm steckende Realkapital sowie den Reichtum der Gesellschaft nur um einen Pfennig zu vermehren. Auch die Produktion erfahre durch eine Sozialisierung keine Vermehrung, und die Konsumenten erhielten absolut nicht mehr Waren zur Verfügung gestellt.

Ebenföhlenig sei die Lebenshaltung der ärmeren Klassen durch eine Vermögenssteilung zu heben. Das vorhandene Vermögen könne schon seiner physischen

Beschaffenheit wegen nicht verbraucht werden. Außerdem müsse das Kapital stets in dem Umfang erhalten werden und zur Verfügung stehen, wie es die Bevölkerungsvermehrung und die verbesserte Lebenshaltung erfordere. Wem das Kapital gehöre, sei von untergeordneter Bedeutung. Eine soziale Reform im Sinne einer gleichmäßigen Verteilung des Besitzes würde eine vollständige Zerstörung der

ebensöhlenig eine Zersplitterung oder ein Verbrauch des Gesellschaftsvermögens in Betracht kommen.

Im Gegensatz zu Kassel vertreten aber die Gewerkschaften die Auffassung, daß es nicht gleichgültig ist, wem die produktiven Realwerte, das Kapital, wie es in den kapitalistischen Produktionsmitteln, im Grund und Boden, den industriellen und gewerblichen Anlagen usw. investiert ist, gehören. Richtig ist zweifellos, daß ein durch Sozialisierung herbeigeführter Besitzwechsel keine Vermehrung dieses Kapitals bewirken kann. Kein Sozialist gibt sich einer andern Erwartung hin. Auch der Produktionsertrag wie dessen Verteilung kann durch den Sozialisierungsakt allein nicht gesteigert werden. Wohl aber werden durch ihn in dieser Richtung sehr erhebliche Änderungen eingeleitet.

Das Nächstliegende ist, daß der Produktionsertrag sowie der hieraus entspringende Gewinn nicht mehr dem Kapitalisten, sondern der Gesellschaft zusießt, die Lebenshaltung ihrer Angehörigen also mindestens in Höhe dieses Gewinnbetrages gesteigert werden muß. Gleichzeitig müssen aber auch die Hemmungen wegfällen, die unter dem kapitalistischen System die Produktion lähmen, die Preise hochhalten sowie die soziale und kulturelle Hebung der arbeitenden Klasse hindern. Im einzelnen mögen zunächst die so erzielten Vorteile verhältnismäßig gering sein. Aber selbst wenn durch die Sozialisierung nur die von den heutigen gemeinschaftlichen Unternehmungen gebotenen Vorteile eine Verallgemeinerung erfahren würden, wäre damit ein gewaltiger wirtschaftlicher und sozialer Fortschritt verbunden.

Die in den letzten Jahren sich immer stärker durchsetzende Konzentrationsbewegung der kapitalistischen Unternehmungen mit der hierausfolgenden, immer rücksichtsloseren Ausbeutung der Arbeiter wie Verbraucher läßt die schließliche Sozialisierung als unausweichlich voraussehen. Es zeigt sich kein anderer Ausweg. Für die Gesamtheit kommen hierbei alle sentimentalischen Rücksichten in Wegfall. Wo ist denn bei den großen kapitalistischen Unternehmen noch der private Unternehmer? Nur Aktienpakete treten auf und diktieren den Gang von Produktion und Verteilung. Diese Funktionen in gemeinschaftlichem Sinne zu regeln, bestehen wirklich nicht die geringsten Schwierigkeiten mehr. Und die Notwendigkeit, in dieser Weise vorzugehen, tritt immer gebieterischer hervor. Der Sozialismus marschier! Er muß und wird sich durchsetzen! Daran vermögen alle seine sogenannten geistigen Ueberwinder nichts zu ändern!

Beiprechung über das Schlichtungswesen im Reichsarbeitsministerium.

Die seit Monaten angekündigte Beiprechung des Reichsarbeitsministers mit den Gewerkschaften und den Arbeitgeberverbänden hat am 16. Oktober stattgefunden. Anlaß zu dieser Beiprechung haben die vielen Kritiken gegeben, die seit Jahren gegen das Schlichtungswesen und insbesondere gegen die Verbindlichkeitsklärung gerichtet worden sind. Der Reichsarbeitsminister wollte aus dem Munde der Vertreter der beiderseitigen Vereinigungen hören, wie sie sich grundföhllich zum Schlichtungswesen und der Verbindlichkeitsklärung stellen.

Zu der Aussprache hatten sämtliche Spitzenorganisationen Vertreter entsandt, insbesondere waren die Vertreter der Spitzenorganisationen der Arbeitgeber überaus zahlreich erschienen.

Der Sprecher der Arbeitgeberverbände betonte, die deutschen Arbeitgeberverbände wären durchaus bereit, mit den Gewerkschaften Tarifverträge abzuschließen, sie wären auch bereit zu ernsthaften verantwortungsvollen Verhandlungen über den Abschluß beziehungsweise den Neuabschluß von Tarifverträgen. Jedoch legen die Arbeitgeberverbände außerordentlichen Wert darauf, daß die Tarifverträge nur in freien Verhandlungen abgeschlossen

Ein beachtenswerter Grundsatz!

Jeden ersten Montag im Monat

muß auf allen Arbeitsstellen eine

Kontrolle

der Verbandsbücher stattfinden. Die Bau- und Platzdelegierten müssen dem Zahlstellenvorstand über das Ergebnis der Kontrolle berichten.

wirtschaftlichen Zusammenhänge bedeuten, an deren Aufrechterhaltung gerade die breite Masse des Volkes interessiert ist.

Der Zweck der „Kasselschen Beweisführung“ richtet sich im besonderen gegen die gemeinschaftlichen Bestrebungen der Gewerkschaften. Er will damit darlegen, daß diese Bestrebungen vollständig erfolglos sein müssen, die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse dadurch keine Änderung erfahren und für die arbeitenden Massen damit nichts gewonnen werde. So liegen jedoch die Dinge nicht, was Kassel entweder nicht begreifen kann oder nicht sehen will! Das erste scheint das Zutreffende zu sein. Dafür spricht wenigstens seine für einen ernsthaft zu nehmenden Volkswirtschaftler kaum glaubliche Beurteilung des Sozialismus. Sind es doch die ältesten und abgebrauchtesten Ladenhüter volkswirtschaftlicher Ignoranz, die er aufzählt, angefangen von einer längst überwundenen vorfünftlichen Kapitalvorstellung, bis zu der berüchtigten allgemeinen Vermögenssteilung, die lange Zeit auf bürgerlicher Seite das beliebteste Abschreckungsmittel gegen den Sozialismus darstellte.

Seit nahezu einem Jahrzehnt wagen es die Gegner des Sozialismus nicht mehr, diesen Unsinn gegen die Sozialdemokratie und Gewerkschaften ins Feld zu führen. Herr Kassel bringt den Mut dazu auf, weil er offenbar weiß, was er seinem bürgerlichen Publikum bieten darf. Auf solche Weise wird jedoch die geistige Ueberwindung des Sozialismus nicht gelingen. Der von Kassel dem Sozialismus untersohobene Kapitalbegriff fand nur bei den sozialistischen Utopisten Anwendung. Der wissenschaftliche Sozialismus steht dieser Auffassung völlig fern, wie bereits aus dem Erfurter Programm der Sozialdemokratie einwandfrei hervorgeht. Ferner steht fest, daß Sozialdemokratie und Gewerkschaften mit der Verwirklichung des Sozialismus keine Verteilung des Privateigentums, sondern die Vergesellschaftung der kapitalistischen Produktionsmittel, das heißt deren Ueberführung in den Besitz der Gesamtheit erstreben. Deshalb kann auch eine Uebertragung von Gesellschaftseigentum an den einzelnen,

werden. Die Verbindlicherklärung, also der staatliche Zwang, sei dem Verantwortungsgefühl beider Parteien, besonders aber den wirtschaftlichen Notwendigkeiten, überaus abträglich.

Von den Vertretern sämtlicher Spitzenorganisationen der Gewerkschaften wurde übereinstimmend betont, daß auch sie die freien Verhandlungen durchaus dem staatlichen Eingreifen und der Verbindlicherklärung vorziehen. Die tatsächlichen Erfahrungen hätten jedoch ergeben, daß das Verantwortungsgefühl und die Verhandlungsbereitschaft der Arbeitgeberverbände durchaus noch nicht soweit gediehen seien, daß man auf die Mitwirkung des Staates beim Abschluß von Tarifverträgen und auf die Verbindlicherklärung verzichten könne. Die staatspolitische Seite des Problems der Verbindlicherklärung wurde von den Gewerkschaften nicht angeschnitten. Es wurde vielmehr betont, daß das Schlichtungswesen und die Verbindlicherklärung den Parteien genügende Freiheit für die Durchsetzung ihrer Forderungen lassen müsse. Der Staat dürfe, soweit nicht dringende Interessen des Allgemeinwohls dies erfordern, in die Maßnahmen und die Arbeitskämpfe zwischen starken Gegnern nicht eingreifen. Dagegen müsse die Verbindlicherklärung nach wie vor in allen denjenigen Fällen erfolgen, wo sie aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen notwendig ist. Was in diesem Sinne „notwendig“ bedeute, lasse sich keineswegs schematisch abgrenzen, weil diese Notwendigkeit sich eben nur aus den Erfordernissen des Wirtschafts- und Arbeitslebens ergebe. Dagegen müsse die Verbindlicherklärung insbesondere dann ausgesprochen werden, wenn etwa Arbeitgeberverbände sich grundsätzlich überhaupt gegen den Abschluß von Tarifverträgen wenden oder dann, wenn sozial schwache Gruppen außerstande sind, durch Arbeitskämpfe den Widerstand der Arbeitgeberverbände zu brechen.

Reichsarbeitsminister Wissell konnte am Schluß der Aussprache zusammenfassend feststellen, daß weder die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften noch diejenigen der Arbeitgeber grundsätzlich die Abschaffung der Verbindlicherklärung verlangen. Um den berechtigten Wünschen der Parteien nach weitestgehender Freiheit beim Abschluß von Tarifverträgen entgegenzukommen und um das Verantwortungsgefühl beider Parteien zu stärken, sei es notwendig, die Schlichtungsordnung strenger als bisher durchzuführen. Das sollte in der Hauptsache nach folgenden Grundsätzen erfolgen:

1. Die Behörden sollen die Parteien weitgehend bei der Vereinbarung tariflicher Schlichtungsinstanzen unterstützen. Die Behörden sollen das tarifliche Schlichtungswesen fördern.

2. Ein Schlichtungsverfahren auf Antrag einer Partei soll erst eingeleitet werden, wenn die antragstellende Partei vorher den ernsthaften Versuch unternommen hat, Verhandlungen über den freiwilligen Abschluß eines Tarifvertrages mit der Gegenpartei durchzuführen, dieser Versuch jedoch infolge Nichteinigung der Parteien oder infolge des grundsätzlichen Widerstandes der andern Partei gescheitert ist.

3. Die Einleitung eines beantragten Schlichtungsverfahrens soll mit eingehenden und ernsthaften Einigungsvorverhandlungen vor dem Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses oder dem Schlichter beginnen.

4. Mit der Einladung der Parteien zu diesen Einigungsvorverhandlungen soll nicht gleichzeitig die Einladung zu den eigentlichen Schlichtungsverhandlungen vor der Kammer verbunden werden. Vielmehr soll erst nach Scheitern der Einigungsvorverhandlungen der Termin für die Kammerverhandlungen bestimmt werden, der in der Regel ein bis zwei Tage später festgesetzt werden soll, um den Parteien nochmals Gelegenheit zu geben, sich etwa in freien Verhandlungen zu verständigen und um dem Schlichtungsausschussvorsitzenden beziehungsweise dem Schlichter die Möglichkeit zu geben, sich eingehend mit den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen der Berufe beziehungsweise Industriezweige, in denen der Streit entstanden ist, zu befassen.

5. Bei der Bildung der Schlichtungskammer beziehungsweise der Schlichterkammer sollen die Schlichtungsausschussvorsitzenden beziehungsweise der Schlichter darauf hinwirken, daß die Beisitzer nicht oder wenigstens nicht ausschließlich aus dem Personenkreis entnommen werden, der mit der Führung des ausgesprochenen Interessenstreites selbst beauftragt ist. Vielmehr soll wieder größerer Wert darauf gelegt werden, daß als Beisitzer Personen von Arbeitgeberseite und von Arbeitnehmerseite mitwirken, die an dem unmittelbaren Interessenstreit unbeteiligt sind, aber Verantwortungsgefühl besitzen und große Kenntnisse des Wirtschafts- und Arbeitslebens haben. Insbesondere sei es zu begrüßen, wenn man als Beisitzer Vertreter der beiderseitigen Spitzenorganisationen hinzuziehen würde.

6. Die Einleitung eines Verfahrens über die Verbindlicherklärung eines Schiedspruches soll regelmäßig nur auf Antrag einer Partei erfolgen, um zu erreichen, daß mindestens diese eine Partei die Verbindlicherklärung und die sich daraus ergebenden Konsequenzen von vornherein will.

7. Die Einleitung eines Verfahrens über die Verbindlicherklärung von Amts wegen soll dagegen nur bei Vorliegen eines öffentlichen Interesses erfolgen. Hier sollen sich die Schlichtungsinstanzen weitestgehende Zurückhaltung auferlegen und nur dann eingreifen, wenn wichtige Allgemeininteressen gefährdet sind oder wenn die Streitparteien sich derart in ihren Kampf festgebissen haben, daß nicht damit zu rechnen ist, daß sie denselben vor der endgültigen Niederlage des einen oder des andern Teiles oder sogar beider Parteien beenden werden.

Mitteilungen in der Tagespresse, daß in dieser Aussprache der Vorschlag, den Gewerkschaften das alleinige Recht zum Antrag auf Verbindlicherklärung zu gewähren, nach kurzer Besprechung abgelehnt worden sei, entsprechen nicht den Tatsachen. Die an dieser Besprechung beteiligten Vertreter des Bundesvorstandes des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes haben in der Aussprache diese Forderung überhaupt nicht erhoben. Der Vertreter einer andern Spitzenorganisation hat diese Forderung

nur angedeutet. Jrgendeine Stellungnahme hierzu oder eine weitere Aussprache hierüber ist nicht erfolgt, und zwar schon deshalb nicht, weil sich diese Aussprache gar nicht mit der Aenderung des Schlichtungswesens befassen konnte, da Wünsche auf Aenderung des Schlichtungswesens an die gesetzgebenden Körperschaften, also an den Reichstag zu richten sind. Mit vollem Recht hat daher auch Reichsarbeitsminister Wissell darauf hingewiesen, daß die von einer Spitzenorganisation erhobene Forderung nach vollkommener Verreichlichung des gesamten Schlichtungswesens zwar sehr beachtlich sei, daß sie aber nicht gegenüber dem Reichsarbeitsminister, sondern im Reichstag erhoben werden müsse.

Verbandsnachrichten.

Berichte aus den Zahlstellen.

Vielefeld. Am 28. September fand eine Versammlung statt, die sich neben Verbandsangelegenheiten mit dem Gesetz über Arbeitsnachweis und Arbeitslosenversicherung befaßte. Die Maßnahmen des Arbeitsamtes, wonach die Kameraden bei Erwerbslosigkeit eine Wartezeit von drei Wochen durchzumachen haben, wurde kritisiert. In nachfolgender Resolution kam der Wille der Kameraden in dieser Frage zum Ausdruck. Die Zimmerer aus Vielefeld Stadt und Land sowie aus den Bezirken Westfalen Ost und Freistaat Lippe, haben in ihren Versammlungen zu dem Gesetz über die Arbeitslosenversicherung eingehend Stellung genommen. Die Zimmerer empfinden es als eine unbillige Härte, daß sie bei Erwerbslosigkeit eine Wartezeit von 3 Wochen durchzumachen müssen, um in den Genuß der Arbeitslosenunterstützung zu gelangen. Es trifft nicht zu, daß die gezahlten Löhne den Charakter von Saisonlöhnen aufweisen, und dadurch die Wartezeit tragbar wäre. Alle im Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgruppen organisierten Zimmerer verlangen eine Herabsetzung der Wartezeit auf die übliche Wartezeit von 7 Tagen. Die Resolution wurde einstimmig angenommen.

Am 10. August fand ein fachlicher Vortrag von Zimmermeister Friß Krefz statt. An der Veranstaltung nahmen außer den Kameraden die Lehrlinge, deren Eltern sowie eine Anzahl Gewerbelehrer der hiesigen Fortbildungsschule teil. Der Besuch war über alle Erwartungen gut. Das Interesse während des Vortrages bewies, daß es die Zimmerer interessiert, wie sich ihr Handwerk in Zukunft gestalten wird. Sehr lehrreich waren die Feststellungen, die der Vortragende auf seiner Studienreise durch Nordamerika gemacht hat. Hoffentlich werden die Herren Gewerbelehrer die nötigen Schlussfolgerungen daraus ziehen und mit daran helfen, in den Lehrlingen Menschen zu erziehen, die sich in jeder Lebenslage zu helfen wissen. Das Zusammenarbeiten zwischen Eltern, Verband und Lehrern ist dazu die beste Grundlage. Im übrigen wies der Redner nach, daß wir die Maschine als einen Freund der Arbeiter und einen Förderer unserer sozialen Forderungen betrachten müssen, und daß kein Grund für die Auffassung besteht, durch die Ausdehnung des maschinellen Betriebes würden besonders die Handwerker brotlos. Die Zimmerer müssen sich da allerdings etwas umstellen und auch solche Arbeiten ausführen, die in vielen Fällen als eines Zimmermannes unwürdig betrachtet werden.

Breslau. In der Mitgliederversammlung am 1. Oktober hielt Kamerad Schumann vom Zentralvorstand einen Lichtbildvortrag über das Thema „Werden und Wirken unseres Verbandes“. Dem Lichtbildvortrag schickte Kamerad Schumann eine Schilderung der geschichtlichen Entwicklung der Arbeiterbewegung und unseres Verbandes voraus. Aus den Ausführungen ging klar hervor, daß die Arbeiterbewegung, besonders aber unser Verband, in langwierigen und zähen Kämpfen vorwärtsgekommen ist. Auf die Schwierigkeiten in den Anfängen der gewerkschaftlichen Betätigung ging Kamerad Schumann besonders ein. Die Lichtbildserie, die an Hand von sehr schönen Bildern die Entwicklung unseres Zentralverbandes sowie die wichtigsten historischen Ereignisse zeigte, wurde beifällig aufgenommen. An Hand der sehr schönen Bilder konnte man die Leistungen des Verbandes auf den verschiedensten Gebieten verfolgen. Kamerad Schumann wies darauf hin, daß unser Verband in den letzten Jahren einen erfreulichen Aufstieg genommen habe. Heute sind im Verband rund 113 000 Mitglieder organisiert. Es müsse das Bestreben jedes Kameraden sein, die noch Fernstehenden für unsere Organisation zu gewinnen. Starker Beifall folgte den Ausführungen des Kameraden Schumann. An der Aussprache beteiligten sich neben andern Kameraden Staroste und Kobas. Den Ausführungen dieser Redner wurde lebhafter Widerspruch entgegengebracht. Der Gauleiter, Kamerad Schmidt, sowie Kamerad Goldschmidt stellten die Ausführungen der Diskussionsredner richtig. Auch Kamerad Schumann ging in seinem Schlußwort auf die wirren Ausführungen einiger Diskussionsredner ein und unterstrich nochmals die Erfolge des Verbandes. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

Dresden. Am 7. Oktober tagte unsere Zahlstellenversammlung. Auf der Tagesordnung stand der Vortrag des Kameraden Sauer, Hamburg, über „Die Grundfragen der Gewerkschaftspolitik“, sowie ein Referat des Kameraden Klinker über „Unsere Bildungs- und Werbearbeit für den kommenden Winter“. Da Kamerad Klinker zur Verbandsauschussführung nach Berlin fahren mußte, wurde dieses Thema zuerst behandelt. Redner führte aus, daß an die Gewerkschaften seit Beendigung des Krieges viel höhere Anforderungen gestellt werden, als dies bis dahin der Fall gewesen sei. Der Mitgliederrückgang bei allen Gewerkschaften während der Inflation habe gezeigt, wieviel Aufklärungsarbeit notwendig sei. Es haben alle Gewerkschaftskongresse der Nachkriegszeit die Bildungsaufgaben immer nachdrücklicher betont. Eine Reihe Bildungsanstalten stehen auch bereits zur Verfügung, in denen schon für alle Gewerkschaften tüchtige Streiter herangebildet worden sind. Daneben haben die einzelnen Gewerkschaften selbst große Aufwendungen auf diesem Gebiete gemacht. Unser Verband habe sich mit am besten von den Mitgliederverlusten der Inflation erholt; denn wir zählen heute schon mehr Mit-

glieder als 1922. Trotzdem bleibe uns aber auch noch viel zu tun übrig. Der Vorstand hat sich mit dieser Frage befaßt und legt der Versammlung folgendes Programm vor: Oktober je eine große Versammlung in Dresden, Meissen und Pirna, in denen über den Gewerkschaftskongress berichtet werden soll. Für die Stadt Dresden im November ein Lichtbildvortrag über „Bauarbeiterschutz“, im Dezember ein Vortrag über „Kirche und Arbeiterschaft“, im Januar ein Lichtbildvortrag über „Die Stromversorgung Sachsens“, im Februar ein Vortrag über „Sozialversicherung“ und im März ein Vortrag über den neuen „Reichstarifvertrag“. Weiter wird noch in diesem Jahre für die Delegierten ein Kursus über das BKG, unter besonderer Berücksichtigung des Baugewerbes, durchgeführt werden, während zu Anfang des neuen Jahres ein Schulungskursus für Bezirksfunktionäre stattfinden wird. Weiterhin soll in jedem der übrigen 38 Bezirke monatlich eine Bildungsversammlung stattfinden. Die Durchführung dieses Programms erfordere zwar große Anstrengungen, aber wenn die Kameraden sich daran rege beteiligen, werde der Erfolg nicht ausbleiben. Dann nahm Kamerad Heinrich Sauer das Wort. Er stellte an die Spitze seiner Ausführungen das große Ziel der Gewerkschaften: Die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und die Umformung der kapitalistischen Wirtschaft in eine sozialistische. Die Erreichung dieses Zieles sei jedoch an verschiedene Voraussetzungen gebunden. Zunächst handelt es sich um die Errichtung starker gewerkschaftlicher Organisationen. Hier spiele die Frage eine große Rolle, wie die Macht am ehesten zu erreichen sei, ob durch Berufs- oder Industrieorganisation. Der Zimmererverband stehe auf dem Standpunkt, daß die eine Frage der Organisationsform Zweckmäßigkeitsfrage sei. Die Berufssolidarität sei die beste Organisationsgrundlage. Wenn wir schließlich Vergleiche anstellten über das Organisationsverhältnis in den einzelnen Gewerbebezügen, so könne festgestellt werden, daß wir den Fachgruppen der Industrieverbände weit voraus sind. Eine weitere Grundfrage der Gewerkschaftspolitik sei das Lohnproblem. Es liegt in der Natur der Sache, daß hier ein scharfer Gegensatz in den Ansichten der Arbeitgeber und der Gewerkschaften besteht. Die Unternehmer propagieren seit 1923 den Gedanken, daß auf Grund des verlorenen Krieges die Lebenshaltung der deutschen Arbeiterschaft wesentlich unter dem Niveau der Arbeiterschaft der übrigen europäischen Industrieländer liegen müsse. Und zwar müsse die deutsche Arbeiterschaft sich deshalb mit weniger Lohn begnügen, weil die deutsche Industrie den verlorenen Weltmarkt mit billigen Ausfuhrwaren wiedergewinnen müsse. Die Gewerkschaften dagegen stehen auf dem Standpunkt, daß der innere Markt noch wesentlich gehoben werden muß, was allerdings eine stärkere Kaufkraft, die nur durch höhere Löhne erreicht werden kann, voraussetzt. Bis jetzt haben die Unternehmer immer noch erreicht, den Segen der Rationalisierung für sich in Anspruch zu nehmen. Das wird aber anders werden, wenn die deutsche Arbeiterschaft von den ihr zustehenden Rechten des Artikels 165 der Reichsverfassung Gebrauch macht. Wenn wir uns bei allen unsern Handlungen dessen bewußt sind, wird die Gerechtigkeit sich immer mehr durchsetzen bis zur endlichen Ueberwindung der Unternehmerrautokratie im Wirtschaftsprozess. Reicher Beifall wurde Kamerad Sauer für seine lehrreichen Ausführungen zuteil. Von einer Aussprache wurde abgesehen. Im weiteren Verlauf der Versammlung wurden verschiedene Mitteilungen gemacht. Dann wurden von mehreren Delegierten die Bestrebungen der Unternehmer, auf Schleichwegen das Hamburger Leistungssystem nach Dresden zu verpflanzen, ganz energisch abgelehnt, wobei die Versammlung immer wieder ihre Zustimmung ganz eindeutig zum Ausdruck brachte. Anwesend waren 63 Delegierte, 15 Vorstandsmitglieder und 3 Vertreter der Jugend.

Gera. Unsere Zahlstelle feierte am 13. Oktober ihr 38jähriges Bestehen. Aus diesem Anlaß fand eine kleine Feier statt. Kamerad Hartmann trug einige recht sinnreiche Gedichte vor. Hierauf gab Kamerad Pieger, der die Festteilnehmer begrüßte, einen Rückblick über die Zimmererbewegung. Die Geschichte der Zahlstelle behandelt er besonders. Die noch lebenden vier Gründer der Zahlstelle wurden durch den Kameraden Pieger besonders geehrt. Es sind dies die Kameraden Hermann Burgold, Hermann Schlenzig, Franz Schramm und Paul Theilig. Den Jubilaren sowie dem Vorsitzenden, Kamerad Birkholz, der ebenfalls 38 Jahre Mitglied des Verbandes ist, wurden Ehrenurkunden überreicht. Kamerad Pieger erwähnte besonders die Jugend, daß sie allezeit den tapferen Vorkämpfern nachahmen müssen. Unter großen Opfern sei es früher möglich gewesen, für unsere Sache zu kämpfen und zu werben. Der Opfermut müsse besonders von der jungen Generation befolgt werden. Heute sei es nicht mehr so schwierig, für den Verband tätig zu sein, wie das früher der Fall gewesen ist. Im Anschluß an die Feier verlebten die Kameraden noch einige gemüthliche Stunden, wobei alt und jung auf ihre Rechnung kamen. Die Veranstaltung ist in jeder Beziehung als gelungen zu bezeichnen.

Dassau. Im Monat September fanden im Zahlstellengebiet eine Reihe von Agitationsversammlungen statt, die durchweg gut besucht waren. Referenten waren die Kameraden Schinkinger und Puh. Versammlungen der genannten Art fanden in Vielschhofen und Osterhof statt. Die Referenten behandelten tarifrechtliche Fragen sowie Verbandsangelegenheiten. An Hand von Beispielen wurde den Kameraden die Erfolge des Verbandes auf lohn- und tarifpolitischem Gebiet nachgewiesen. Ausführlich wurde der Reichstarifvertrag sowie der Bezirks- und Landes-tarifvertrag erläutert. Die Erörterung der Ferien- und Polierfrage sowie die Ortsklasseneinteilung riefen das größte Interesse hervor. Die Referenten wiesen nach, daß die Unternehmer vielfach den tariflich vereinbarten Lohn nicht zahlten. Schuld hieran sei in erster Linie das passive Verhalten und die Gleichgültigkeit der Kameraden am Ort. Nur durch Geschlossenheit könne es gelingen, vorwärts zu kommen. Den Kameraden wurde vor Augen geführt, daß die Unternehmer reißlos organisiert sind. Aus dieser Tatsache sollten die Kameraden lernen und sich dem Verband anschließen. Die Ausführungen der Referenten wurden mit Beifall aufgenommen. In allen Versammlungen wurden noch die örtlichen Verhältnisse eingehend dargelegt und die bestehenden Mißstände besprochen. Die

Organisationsleitung soll versuchen, auf die Unternehmer einzuwirken, damit die Mißstände beseitigt werden. Hoffen wir, daß die Versammlungen dazu beigetragen haben, die Organisation zu stärken und zu festigen.

Quercfurt. Am 13. Oktober fand eine Mitgliederversammlung statt, in der die Abrechnung vom dritten Quartal vom Kassierer bekanntgegeben wurde. Da von keiner Seite Einwendungen gemacht wurden, erteilt die Versammlung dem Kassierer Entlastung. Hierauf wurden Zahlstellenangelegenheiten behandelt. Eine lebhaft debattierte entspann sich über das Ergebnis der Lohnverhandlungen. Es wurde betont, daß die Großstädte im Verhältnis zu den Klein- und Mittelstädten bessere Resultate erzielen können. Die Kameraden wiesen darauf hin, daß dieser Lohnvorprung nicht immer berechtigt sei. Die Lebensverhältnisse in den Kleinstädten seien zum Teil feurer als in Großstädten. Daraus ergebe sich, daß die Lohnverhältnisse der Kameraden eine Verbesserung erfahren müssen. Auf die Abstellung dieses Zustandes hinzuwirken, wurde der Vorstand beauftragt. Die Kameraden, die bei dem Unternehmer Koch beschäftigt sind, fehlten schon in einer Reihe von Versammlungen. Der Vorstand wurde beauftragt, die Kameraden dieser Arbeitsstelle auf ihre Pflichten aufmerksam zu machen. Der Jugendleiter berichtete hierauf noch über die Jugendarbeit, die in nächster Zeit beginnen soll. Hierauf wurde die von 26 Kameraden besuchte Versammlung geschlossen.

Regensburg. In der Versammlung am 7. Oktober hielt Genosse Flodeck vom Arbeitsamt Regensburg einen wichtigen Vortrag über das Thema: Die Arbeitslosenversicherung und die Krisenunterstützung. In dem fast zweistündigen Referat behandelte der Redner in klarer und sachlicher Weise die Materie. Ueber alle Einzelheiten, die in der Praxis vorkommen, berichtete der Referent ausführlich. Die Aussprache war naturgemäß lebhaft. Eine Reihe von Fragen wurden an den Referenten gestellt, die dieser im Schlußwort beantwortete. Einstimmig wurde dem Referenten Dank ausgesprochen für sein vorzügliches Referat. Der Zahlstellenvorstand wurde beauftragt, zu veranlassen, daß öfter derartige lehrreiche Vorträge gehalten werden. Eine lebhaft debattierte rief die vom Kameraden Niederer im Anschluß an das Referat aufgeworfene Frage „Hat der Lehrling Recht auf Arbeitslosenunterstützung“ hervor. Kamerad Niederer behandelte ausführlich die Rechtslage, die diesen Fällen zugrunde liegt. Die Unternehmer seien verpflichtet, für dauernde Beschäftigung der Lehrlinge zu sorgen. Aussehen sowie fristlose Entlassung des Lehrlings sei, wenn kein Verstoß gegen den Lehrvertrag vorliege, unzulässig. Es sollen Schritte unternommen werden beim Arbeitsamt Regensburg, damit das Treiben der Unternehmer in dieser Frage beseitigt wird. Mit einem Hoch auf den Zentralverband der Zimmerer wurde die Versammlung geschlossen.

Schneidemühl. In der Versammlung am 12. Oktober besaßen sich die Kameraden vornehmlich mit einer Verfügung des Landesarbeitsamtes Berlin, die die Kameraden verpflichtet, im Falle von Arbeitslosigkeit sofort Arbeit als Landarbeiter anzunehmen, andernfalls ihnen die Unterstützung entzogen wird. Die Kameraden protestierten aufs schärfste gegen diese ungerechte Behandlung. Es wurde betont, daß gerade die Kameraden, die auf dem Lande wohnen, unter dieser Verfügung besonders zu leiden haben. Die maßgebenden Stellen sollen ersucht werden, sich für die Beseitigung dieser unhaltbaren Verfügung einzusetzen. Eine entsprechende Resolution wurde einstimmig angenommen.

Heckermünde. Am Sonntag, 14. Oktober, fand eine Versammlung statt, an der der Gauleiter, Kamerad Schröder, teilnahm. Der Gauleiter referierte über das Thema „Unsere Lohn- und Wirtschaftspolitik“. In seiner fast einstündigen Rede schilderte Kamerad Schröder ausführlich die Entstehung der Gewerkschaften und deren Kämpfe um die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Die Wirksamkeit unseres Verbandes auf diesem Gebiete hob er besonders hervor. In der Aussprache vertrat ein Kamerad die Meinung, daß die Arbeitslosenziffern durch die stärkere Anwendung der Maschine gesteigert werde. Der Referent hob hervor, daß es nicht unsere Aufgabe sei, den Fortschritt der Technik aufzuhalten. Die Gewerkschaften müssen darauf hinwirken, daß die Erfolge der neuen Arbeitsmethode nicht allein dem Unternehmertum zugute kommen. Hierauf wurden örtliche Angelegenheiten zur Sprache gebracht. Bedauerlicherweise war die Versammlung recht schwach besucht. Besonders die jugendlichen Kameraden zeigen am Verbandsleben wenig Interesse.

Baugewerblimes.

Risiko der Bauarbeiter. Am 17. Oktober ereigneten sich in Hamburg zwei schwere Bauunfälle. Von der Firma Radle, Hamburg, wird in Altona ein größerer Wohnblock aufgeführt. Die Zimmerarbeiten respektive den Gerüstbau stellt die Firma Larsen her. Am 17. Oktober gab auf der einen Seite das Gerüst nach. Der Kamerad Gries, Altona, war bemüht, nachdem das Material vom Gerüst heruntergeschafft war, die schadhafte Stelle durch Wiederhochbringung instandzusetzen. Als er bei dieser Arbeit beschäftigt war, gab auch das übrige Standgerüst in einer Länge von etwa 12 m längs der Innenmauer nach und ging über bis zu einer Neigung von 1 zu 4. Die sämtlichen Schwertlatten wurden durch das herabfallende Mauergerüst, Menzriegel, Dielen und Maurerbalgen fortgerissen und stürzten in die Tiefe. Gleichzeitig wurde ein Maurer, der an einer Loggia beschäftigt war, durch das fallende Gerüst mit herabgerissen. Dieser stürzte aus einer Höhe von etwa 6,50 m ab und erlitt schwere Kopf- und auch innere Verletzungen. Der Kamerad Gries hat bei dem Absturz schwere innere Verletzungen davongetragen. Beide Verletzten wurden, nachdem sie von den Trümmern befreit waren, durch die herbeigerufene Feuerwehr dem Krankenhaus zugeführt. Bei dem Aufbau des Gerüsts sind Klammern verwandt worden, die nach sicheren Angaben seit längerer Zeit in Benutzung sind und bisher zu Beanstandungen keinen Anlaß gegeben haben. Worin die Ursache dieses schweren Unfalles zu suchen ist, muß durch die eingeleitete Untersuchung festgestellt werden.

Submissionswesen im Bau- und Baustoffgewerbe. Seit je wurden die Submissionskartelle, die gerade bei den großen öffentlichen Bauvergaben und Ausschreibungen eine besondere Rolle spielen, als eine besonders üble Art des Kartellmißbrauchs empfunden. Das Wesen dieser Submissionskartelle besteht darin, daß die Baufirmen, die sich um die ausgeschriebene Arbeit bewerben wollen, sich zu kartellmäßigen Abmachungen zusammenfinden, um auf diese Weise höhere Preise und Gewinne durchzusetzen, als sie im freien Wettbewerb hätten erzielen können. Wenn auch die rechtliche Zulässigkeit solcher, dem Submissionszweck völlig entgegengelegter Abmachungen vielfach bestritten worden ist, so ist ihr Bestehen und ihre Wirksamkeit eine Tatsache, die nicht übersehen werden kann. Dieser Tage veröffentlichte der Enquete-Ausschuß die Berichte des Unterausschusses für allgemeine Wirtschaftsstruktur, die sich vor allem mit dem Stand der Kartellierung in der Bau- und Baustoffindustrie beschäftigten. Es ist in höchstem Maße wichtig und belehrend, aus dieser eingehenden Untersuchung einmal in aller Öffentlichkeit an einem ganz konkreten Beispiel zu erfahren, wie lückenlos eine solche preisverkeuernde Ringbildung aufgebaut sein kann. Das Beton- und Tiefbaugewerbe hat eine besondere Organisation, die sogenannte „Nachrichtsstelle“ geschaffen, die automatisch bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen in Aktion tritt, die an einem schwebenden Geschäft beteiligten Personen benachrichtigt und zwischen ihnen die Verständigung vorbereitet. Da der bei weitem größte Teil des gesamten Baugewerbes Mitglied dieser Nachrichtsstelle ist und die allgemeine Verpflichtung besteht, daß jedes Mitglied die Nachrichtsstelle über alle behördlichen oder privaten Aufforderungen zur Abgabe von Angeboten und

Unser Verbandskalender 1929 ist versandfertig

Dieser vorzüglich ausgestattete
Taschenkalender kostet 50 Pfg.
Jeder Kamerad muß den Kalender besitzen. Bestellungen sind unverzüglich bei den Zahlstellen-
vorständen aufzugeben

ebenso über jeden Entschluß zur Beteiligung an einer öffentlichen Vergabe unterrichtet, ist die Einleitung von Verhandlungen zwischen den Beteiligten lückenlos organisiert. Die Vereinbarungen erstrecken sich auf die Angebotspreise und auf die Verpflichtung der den Auftrag erhaltenden Firma, die übrigen ausfallenden Firmen durch eine Gelbabwegabe oder sonstige Beteiligung am Gewinn zu entschädigen. Die Methode ist meist die, daß eine Firma von vornherein aussersehen wird, den Auftrag zu übernehmen, was dadurch erreicht wird, daß sämtliche andern Firmen übermäßig hohe Scheinangebote abgeben, während allein die für den Bauauftrag bestimmte Firma ein reales Angebot macht, das aber auch noch weit über der Preishöhe liegt, die im allgemeinen Wettbewerb erzielt würde. So wird der Zweck der öffentlichen Ausschreibung (Submission), die einen freien Wettbewerb der Beteiligten zur grundsätzlichen Voraussetzung hat, durch eine solche Ringbildung völlig vereitelt und der Sinn der öffentlichen Ausschreibung in ihr Gegenteil verkehrt. Die Fälle, die im allgemeinen Gesamtinteresse eine Kontrolle und öffentliche Verwaltung der Monopolorganisationen fordern lassen, sind also wieder durch einen besonders schwerwiegenden und gemeinschädlichen Beispielsfall vermehrt worden. Für die in den nächsten Jahrzehnten noch zu erwartenden großen Bauaufträge der öffentlichen Hand, sei es der Kommunen oder der staatlichen Körperschaften, wird über die Kartellkontrolle hinaus gerade aus den hier beobachteten Zusammenhängen eine unmittelbare öffentliche Bauwirtschaft gefordert werden müssen, da nur so beim heutigen Stand der Dinge das Gesamtinteresse gesichert erscheint.

Gewerkschaftliche Kundschau.

Jugendführer-Kundgebung. Während die Arbeiterbewegung durch die wachsende Intensität ihres Wirkens Leben und Wollen des Arbeiters in ihrer Totalität zu umfassen bestrebt ist, wächst die Zahl besonderer Organisationen und Organisationseinrichtungen zur Pflege spezieller Aufgaben. Die Jugendbewegung, selbst ein Sonderzweig der Arbeiterbewegung, verteilt sich aus inneren Gründen wiederum über mehrere Ströme des modernen Organisationslebens der Arbeiterschaft. Spezielle Aufgaben erfordern besondere Methoden und getrennte Organisationen, denen jedoch der eine Zweck, dienstbar zu sein dem großen Ziel der sozialistischen Arbeiterbewegung gemeinsam ist. Dieser Gemeinsamkeit sind sich die in den verschiedenen Zweigen der Jugendarbeit tätigen Menschen bewußt. Sie zu betonen, wird jedoch um so mehr Pflicht, je mehr die Spezialisierung als praktisches Erfordernis zwingend wird. Sodann drängt die Besonderheit der Methoden und Organisationen zu einer von der Uebereinstimmung in der Idee getragenen Verständigung über die gegenseitigen Grenzen sowie über die Möglichkeiten gemeinsamen praktischen Wirkens.

Diese Einsicht hat bei den Leitungen der drei großen Zweige der Arbeiterjugendbewegung, der Freien Gewerkschaftsjugend, der Sozialistischen Arbeiterjugend und der Arbeiterportzentrale, den Gedanken einer auf gegenseitiger Anerkennung beruhenden engeren Gemeinschaftsarbeit hervorgerufen. Um den ersten Schritt zur Ausführung dieses

Gedankens zu tun, haben sie die Jugendführer aus ihren Organisationsbereichen zum 14. Oktober zu einer gemeinsamen Kundgebung nach Berlin geladen. Der Zweck der Versammlung wurde schon kenntlich gemacht durch die Tagesordnung und die Zahl der Redner. Die Bedeutung der Jugenderziehung für die sozialistische Arbeiterbewegung behandelte Ollenhauer, der Vorsitzende der SAJ; Walter Maschke, der Jugendsekretär des Vorstandes des ADGB, sprach über den Kampf um den Jugendschutz; Bildung von den Sportlern hatte das Referat über die Gestaltung der Freiheit der erwerbstätigen Jugend. Maschke, der die Versammlung eröffnete, kennzeichnete in seiner Begrüßungsrede die Zweckbestimmung dieser ersten gemeinsamen Tagung noch einmal. Vor übertriebenen Erwartungen über schnelle Erfolge einer gemeinsamen Arbeit warnte er die eigenen Anhänger. Ollenhauer verfolgte die von Maschke eingeschlagenen Linien weiter. Heute haben die drei Organisationen, die die Kundgebung veranstalteten, 800 000 Mitglieder; in allen Zweigen der Arbeiterbewegung habe die Bedeutung der Organisation und Erziehung der Jugend Anerkennung gefunden. Die Jugend ist eine bedeutungsvolle Altersgruppe im Gesamtvolke; mehr als 80 % der Jugendlichen stehen vom 14. Lebensjahre an im Erwerbsleben. Kein Glied der Arbeiterbewegung kann daher die Jugendlichen bei den sozialen Kämpfen außer acht lassen, am wenigsten die Gewerkschaften. Der Kampf um den jungen Menschen werde von allen Gruppen der uns feindlichen Organisationen und sozialen Strömungen gegen uns geführt, nachdem überall die Erkenntnis von der Bedeutung des jugendlichen Volksteils eingekehrt ist. Das gemeinsame Ziel erfordert die sozialistische Erziehung der Jugendlichen. Die Arbeiterbewegung führt heute den Kampf um diese Staatsmacht und die Umgestaltung der Wirtschaft. Sie kann in diesem Kampfe nur Erfolg haben durch zähes Ringen in schriftweiser Vorwärtsdrängen. Damit wachsen mit den Möglichkeiten der Entfaltung unserer Kräfte die Verantwortlichkeiten der Bewegung. Wir brauchen Menschen, die zahlreiche neuartige praktische Aufgaben zu erfüllen vermögen; mit einer Erziehung für diese Aufgaben müssen wir bei der Jugend beginnen. Maschke zeigte die Wandlungen auf, die von einer Klärung über den Begriff des jugendlichen Arbeiters als Pflegekind der Jugendschutzgesetzgebung begleitet waren. Wir selbst verstanden unter Jugendschutz lange Zeit die Verfolgung der Einzelfälle von Verstößen gegen die Jugendschutzbestimmungen. Heute stehen wir bei einer planmäßigen Gestaltung des sozialpolitischen Schutzes der Jugend, bei der die Führung in unserer Hand liegt. Wir erstreben nicht allein den Schutz der körperlich benachteiligten, gefährdeten Jugend, sondern unsere Forderungen beziehen sich auf einen Schutz der gesamten erwerbstätigen Jugend. Jugendschutz sei eine Verpflichtung der Gesellschaft gegenüber der heranwachsenden Generation des erwerbstätigen Volkes. Dem Kampfe der Gewerkschaften ist es zu danken, daß weite Kreise der Öffentlichkeit die Notwendigkeit des Jugendschutzes anerkannt haben. Das Berufsausbildungsgesetz sei ein Zeichen dieser Strömung, aber es stellt weder in seiner Gesamtheit noch in seinen Einzelheiten eine Lösung dar. Auch dürfe mit dem Hinweis auf das Berufsausbildungsgesetz die Möglichkeit, den Jugendschutz an andern Stellen zu fördern, nicht umgangen werden. Bei der Verabschiedung des Arbeitsschutzgesetzes müßte ein wesentlicher Teil der Jugendschutzforderungen erfüllt werden. Stark im Vordergrund stehe die Frage des Urlaubs für Jugendliche; wir werden unsere ganze Kraft aufbieten, um sie schnell einer Lösung zuzuführen. Wir wollen diese Lösung vorbereiten durch die Erlangung von Urlaub für Jugendliche mittels der Tarifverträge. Wir müssen in allen Fragen des Jugendschutzes soziale Tatsachen schaffen, um die Gesetzgebung zum Fortschritt zu zwingen. Die erwachsene Arbeiterschaft aber müsse diesen Aufgaben ihre größte Aufmerksamkeit zuwenden; sie dürfe die Förderung des Jugendschutzes nicht von den Organisationsleitungen allein erwarten. Sie müsse erkennen, daß Jugendschutz gleichfalls ein Stück unseres Weges zu unserm großen Ziel bedeutet. Wenn wir fordern, daß die Verfügungsgewalt der Besitzer der Produktionsmittel über alle Dinge des wirtschaftlichen Lebens erstet werde durch ein System, in dem Raum ist für ein Mitbestimmungsrecht der Arbeiterschaft, so sei der Schutz der jugendlichen Arbeiterschaft ein wesentliches Stück dieses Bestrebens. Es gelte, das Arbeitsverhältnis der Jugendlichen der Willkür der Unternehmer zu entziehen und es im Interesse der Wohlfahrt des Volkes unter gemeinsamen Gesichtspunkten zu regeln.

Je weiter nun der Jugendschutz fortschreitet, je weiter der Freizeitspielraum der Jugendlichen ausgedehnt wird, um so dringender werden die Fragen der Verwendung der Freizeit. Auch Bildung, der dritte Referent, erwähnte das Argument des Gegners, die Arbeiterschaft wisse mit der Freizeit keinen nützlichen Gebrauch zu machen, aber er erhob auch den Vorwurf, daß die öffentliche Gewalt mit ihren Mitteln keine Einrichtungen getroffen haben, die einer kulturell wertvollen Ausnutzung der Freizeit hätten dienen können.

Nachdem die Versammlung die drei Referate mit großem Beifall aufgenommen hatte, bemerkte Timm, daß die Kundgebung den Willen zu gemeinsamer Arbeit nach außen hin eindeutig erkennen lassen müsse, sowohl gegenüber den Zweigorganisationen im Lande wie gegenüber einer weiteren Öffentlichkeit. Von dem Widerhall, den diese Bekundung eines gemeinsamen Zielwillens findet, werde es abhängen, welche weiteren Schritte die Leitungen der drei Organisationen unternehmen müssen, um die begonnene gemeinsame Arbeit im einzelnen praktisch durchzuführen. Diese Auffassung vom Sinn der Kundgebung wurde von der Versammlung geteilt. Eine Aussprache fand daher nicht statt. Die folgende Entschliebung wurde einstimmig angenommen:

„Vor zwanzig Jahren begannen die Organisationen der sozialistischen Arbeiterschaft Deutschlands, die Gewerkschaften und die Sozialdemokratische Partei, die Erziehung der schulentlassenen Arbeiterjugend im sozialistischen Sinne. Durch gemeinsame Maßnahmen förderten sie die sozialistische Jugendbewegung, die bei Ausbruch des Krieges über 100 000 Anhänger zählte. Heute umfassen die sozialistischen Jugendverbände etwa 800 000 Jugendliche. Gewerkschaften, Arbeitersportvereine und Sozialistische Ar-

beiterjugend sind unabhängig voneinander, aber in freundschaftlicher Fühlungsnahe tätig, um die heranwachsende Jugend für die Ideen und Aufgaben der Arbeiterbewegung zu gewinnen. Trotz dieser erfreulichen Fortschritte stehen immer noch große Massen von Jugendlichen außerhalb der sozialistischen Bewegung. Es ist auch zweifellos, daß die sozialistische Jugendarbeit noch in erheblichem Maße ausgebaut werden kann. Eine große Steigerung des Umfangs und der Leistungen der sozialistischen Jugendbewegung ist möglich, wenn die drei großen Organisationen sich der Gemeinsamkeit ihrer Erziehungs- und Arbeitsziele stets bewußt sind, enger als bisher zusammenarbeiten und sich gegenseitige Förderung zuteil werden lassen.

Der Erfolg der sozialistischen Jugendbewegung wird ferner in hohem Maße stets davon abhängen, daß die Masse der erwachsenen Arbeiterschaft ihr sympatisch gegenübersteht und zu aktiver Mitarbeit bereit ist. Mit Stolz kann auf die große Zahl von hingebungsvollen Mitarbeitern geblickt werden, aber im Interesse der gesamten Arbeiterbewegung liegt es, daß die Anteilnahme der gesamten Arbeiterschaft an der Tätigkeit ihrer Jugendorganisationen sich steigert und die Bereitwilligkeit zur Mitarbeit noch größeren Umfang als bisher annimmt.

Die von der Arbeiterschaft errungenen Fortschritte auf kulturellem, wirtschaftlichem, sozialem und politischem Gebiete gewähren der heutigen Jugend ein größeres Maß von Bewegungsfreiheit, als dies vor einem Jahrzehnt noch der Fall war. Die durch Krieg und Kriegsfolgen verursachte körperliche und geistige Verelendung der jungen Generation sowie die trotz der erreichten sozialen Fortschritte verstärkte Inanspruchnahme der jungen Menschen im Wirtschaftsleben fordert jedoch nach wie vor einen ausreichenden Jugendschutz, der der erwerbstätigen Jugend mehr als bisher Zeit und Gelegenheit zur Selbstbesinnung und zum Ausspannen gibt. Die gesamte Arbeiterbewegung hat sich bereits seit langem mit großer Energie für besondere Jugendschutzmaßnahmen eingesetzt und in politischem und wirtschaftlichem Kampfe erhebliche Fortschritte erzielt. Darüber hinaus muß jedoch endlich durch die Gesetzgebung (sodals als möglich ein verstärkter Schutz der Jugend, besonders auf den Gebieten der Arbeitszeit und des Urlaubs, festgelegt werden, wenn nicht die Gefahr einer frühen Zermürbung der Volkskraft ersehen soll).

Der Kampf der sozialistischen Organisationen für die Erfüllung der Forderung: Mehr Freizeit für die Jugend! verpflichtet die erwerbstätige Jugend auch zur sinnvollen Verwendung ihrer Freizeit. Die Erfüllung dieser Verpflichtung ist für die arbeitende Jugend nur möglich in den Jugendorganisationen der Arbeiterschaft, die die Jugend eingliedern in das große Heer der Arbeiterbewegung; denn arbeitende Jugend und sozialistische Jugendbewegung sind eins!

Das Reichsarbeitsministerium 10 Jahre alt. Durch einen Erlaß der Volksbeauftragten wurde das Reichsarbeitsministerium am 4. Oktober 1918 gegründet. Verschiedene Arbeitsgebiete wurden vom Reichswirtschaftsamt getrennt und dem neuen Ministerium überwiesen. Das Aufgabengebiet des R.A.M. wurde immer größer. Die Fürsorge für Kriegsverletzte und Kriegsbeschädigte, die Reichspensionen, die Demobilisierungsvorschriften usw. kamen hinzu. Einen Ueberblick über die Tätigkeit des R.A.M. wird eine demnächst erscheinende Schrift „Deutsche Sozialpolitik 1918 bis 1928“ geben. Bisher waren vier Arbeitsminister im Amt, und zwar Bauer, Schlick, Brauns und zur Zeit Wissell. Die Unternehmer verlangen bekanntlich eine Auflösung des Reichsarbeitsministeriums und dessen Angliederung an das Reichswirtschaftsministerium. Die Arbeiterschaft wird dies nie und nimmer zugeben, weil dadurch die Sozialfürsorge ganz empfindlich leiden würde. Der derzeitige Reichswirtschaftsminister hat sich kürzlich ebenfalls gegen eine Vereinigung der beiden Ministerien gewandt, aber ein gedeihliches Zusammenarbeiten für notwendig gehalten. Die Leistungen des R.A.M. in den ersten zehn Jahren seines Bestehens können sich sehen lassen. Es ist Aufgabe der Gewerkschaften, das R.A.M. nicht nur zu erhalten, sondern immer weiter auszubauen.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Notstandsarbeiten — Verfahrensweg?

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927 und der Verordnung vom 29. September 1927 waren die Bestimmungen über öffentliche Notstandsarbeiten bis zum 31. März 1928 mit einigen Änderungen in Kraft geblieben. Als die hauptsächlichsten Änderungen können angesehen werden, wonach nicht mehr der Verwaltungsausschuß der Arbeitsämter, sondern die Verwaltungsausschüsse der Landesarbeitsämter die Genehmigung zur Grundförderung auszusprechen haben. Desgleichen ist es Aufgabe der Landesarbeitsämter geworden, dem Träger der Notstandsarbeit die Zuschüsse zur Grundförderung zu zahlen. Am 1. April 1928 trafen ferner die vom Verwaltungsrat der Reichsanstalt erlassenen Richtlinien und teilweise auch die Verordnung über verstärkte Förderung vom 29. März 1928 in Kraft, die dann am 1. Oktober 1928 vollends in Wirkung trat.

Ueber den Verfahrensweg ist nunmehr folgendes zu beachten: Der Träger (Gemeinde, Staat oder gemeinnützige Gesellschaft usw.) der Notstandsarbeit ist jetzt an die eingeführten sogenannten Vordruckformulare gebunden. Er hat den Antrag auf den jetzt vorgeschriebenen Vordruck beim zuständigen Arbeitsamt einzureichen. Das Arbeitsamt hat den Antrag auf Anerkennung der Notstandsarbeit (Grundförderung) vorzuprüfen und sodann dem Landesarbeitsamt zu übermitteln. Handelt es sich um eine verstärkte Förderung (das heißt größere Notstandsarbeit), so ist der Antrag in doppelter Ausfertigung unter Beifügung eines Lageplanes, eines Kostenanschlages und eines Finanzierungsplanes einzureichen. Es wird

ferner empfohlen, einen gleichen Antrag der obersten Landesbehörde einzureichen. Die Anerkennung der Notstandsarbeit erfolgt hierauf stets vom zuständigen Landesarbeitsamt in Verbindung mit der obersten Landesbehörde. Dagegen liegt nach erfolgter Anerkennung dem zuständigen Arbeitsamt stets die Ueberwachung der Notstandsarbeit ob. Die Arbeitskräfte für die genehmigte Notstandsarbeit dürfen nur vom zuständigen Arbeitsamt entnommen werden, das Ueberweisungsscheine nach dem vorgeschriebenen Vordrucksystem auszufertigen hat. Selbstverständlich ist bei Nichtvorhandensein gewisser Spezialkräfte der Austausch mit dem nächstliegenden Arbeitsamt im zuständigen Landesarbeitsbezirk gegeben. Im übrigen hat das zuständige Arbeitsamt eine Liste nebst Kartei über die vermögenden Notstandsarbeiter zu führen. Ferner ist auch die Abrechnung der Notstandsarbeiten ebenfalls vom zuständigen Arbeitsamt vorzuprüfen. Hierdurch ist auch die ordnungsgemäße Durchführung der Notstandsarbeit im Interesse des Trägers gewährleistet. Bei der bevorstehenden größeren Arbeitslosigkeit sollten deshalb die Gemeinden die Vorarbeiten für die beabsichtigten Notstandsarbeiten baldigst erledigen, weil der Verfahrensweg durch unvorhergesehene Rückfragen oft eine Verzögerung mit sich bringen kann.

Im übrigen muß den Gemeindeverwaltungen auch daran liegen, daß möglichst wenige Arbeitslose vorhanden sind, die nur von der Unterstützung aus der Erwerbslosenfürsorge oder gar von der Krisenfürsorge ihr Dasein kräftigen sollen. Vielmehr ist für die Ausführung von Notstandsarbeiten im Gemeindebezirk Sorge zu tragen. Es kommt den Gemeinden immer die Ersparnis an Arbeitslosenunterstützung in Höhe von 3 M für jeden Notstandsarbeiter und pro Tagsschicht zugute, der als Führungsbetrag anzusehen ist, das heißt weniger an Lohn von der Gemeinde dem Erwerbslosen beziehungsweise Notstandsarbeiter direkt zu zahlen ist. In Wirklichkeit spart sie hieran sehr wesentlich trotz der ordnungsgemäßen Ausführung der Notstandsarbeit, die sonst unter Umständen nach einer gewissen Zeitperiode vielleicht doch auch allein von der Gemeindeverwaltung hätte ausgeführt werden müssen. Bekanntlich wird nur für anerkannte Notstandsarbeiten diese Ersparnis gewährt beziehungsweise erzielt, wogegen bei selbständigen Gemeindearbeiten diese allein die Lohnzahlungen an die dann beschäftigten Erwerbslosen zu bewirken hat. Es kann daher nicht oft genug auf diese Vergünstigung hingewiesen werden. Die Gemeindevertreter in den einzelnen Gemeinde- und Städteverwaltungen sollten daher möglichst bald zu dieser aktuellen Frage — Schaffung von Notstandsarbeiten — Stellung nehmen, damit die bevorstehende größere Erwerbslosenzahl in den Gemeinden zum kommenden Winter etwas herabgemindert werden könnte, denn hieran muß jede einzelne Gemeinde auch in Zukunft interessiert sein.

Literarisches.

„Annalen der Gemeinwirtschaft“. Internationale, in vier Sprachen erscheinende Zeitschrift. Literarischer Leiter: Edgar Milhaud, Professor der Nationalökonomie an der Universität Genf. 2. Heft 1928. 120 Seiten. Jährlich 4 Hefte. Bezugspreis 20 M pro Jahrgang. — Kommissionsverlag für Deutschland und das deutschsprechende Ausland: Karl Zwing, Verlagsbuchhandlung, Jena. Von der in vier Sprachen erscheinenden Zeitschrift liegt jetzt das zweite Heft des Jahrganges 1928 vor. Wer sich über die Wirtschaftsform der Neuzeit dauernd unterrichten will, dem ist diese einzigartige Zeitschrift nur auf das wärmste zu empfehlen.

Der ewige Garten. Das Buch Offenburgs, das jetzt als Drei-Mark-Band, reich illustriert, bei der Büchergilde Gutenberg, Berlin SW 61, Dreieckstraße 5, erschienen ist, umfaßt die Poesie aller untergegangener Kulturen und die Gegenwart, beginnt mit den Gedichten der Ägypter, Perser, Inder, gibt der herrlichen Naturpoesie der Chinesen und Japaner den Platz, der ihr gebührt, führt über Amerika in die nordischen Staaten und zu den europäischen Völkern und endet mit der Poesie des dichtenden Arbeiters. Und für den arbeitenden Menschen soll dieses Buch sein, ein Garten nach der Faust des Tages, ein ewiger Garten voll Schönheit und Glück.

Die sozialen Organisationen und die Volkswirtschaft. Von Dr. J. Fiedler. Eine sozialökonomische Studie über die Entwicklungsmöglichkeiten der Arbeitergewerkschaften und Arbeitgeberverbände. 260 S. 6 M. Verlag Karl Zwing, Verlagsbuchhandlung, Jena. Die Gewerkschaftskongresse, die in letzter Zeit stattfanden, haben erneut gezeigt, daß die Gewerkschaften weit über ihre ursprünglichen Aufgaben hinausgewachsen sind und immer mehr zu dem wichtigsten Element in der gesamten Sozialökonomie werden. Es gilt weiter als sicher, daß die Weiter- und Höherentwicklung der Sozialökonomie ohne die bestehenden sozialen Organisationen heute nicht mehr möglich ist. In der vom Verfasser gezogenen interessanten Synthese erscheinen dann die Koalitionen der Arbeiter und des Kapitals als die zukünftigen Träger der gesamten Volkswirtschaft. In unserer Zeit der Auflösung alter Begriffe und der Neuformierung in der gesamten Volkswirtschaft nicht nur ein interessantes, sondern auch sehr aktuelles Buch, das jeder Gewerkschafter, Wirtschaftler und Politiker kennen muß, um die sozialen Veränderungen unserer Zeit richtig zu erkennen und zu verstehen.

„Die Angestellten in der Wirtschaft!“ Eine Auswertung der amtlichen Berufszählung 1925, herausgegeben vom Allgemeinen freien Angestelltenbund 1928, Freier Volksverlag G. m. b. H., Berlin NW 40, Weststraße 7, 111 S. Broschiert. Buchhandelspreis 2,50 M, Mitgliederpreis 1,75 M, für Organisationen bei größerer Bestellung weitere Ermäßigung. Die mit vielen statistischen Tabellen und graphischen Darstellungen ausgestattete Broschüre empfehlen wir dringend jedem Funktionär.

Lord Tolson. Vom Verlag des Courier“ herausgegeben, und von dort (Berlin SO 16, Michaelikirchplatz 4)

zu beziehen, ist die Vervielfältigung einer Radierung im Kupfertiefdruck von Professor Jacobus Belsen „Lord Tolson“ erschienen. Größe des Bildes 34x45 cm. Preis ungerahmt 1 M, gerahmt 6 M.

Das sozialistische Jahrhundert, Monatschrift für Religion des Sozialismus und sozialistisch-ethische Kultur. Herausgegeben von Dr. Gustav Hoffmann. Verlag für sozialistische Lebenskultur, Hannover-Bothfeld. Heft Nr. 9. Preis vierteljährlich 60 S und 15 S Porto.

„Bücherwarte“ und „Arbeiterbildung“. Das soeben erschienene Septemberheft der „Bücherwarte“ bringt wieder eine Fülle theoretischer und praktischer Anregungen für die Bildungsarbeit und, im weiteren Sinne, auch für die politische Agitation. Die „Bücherwarte“ mit Beilage „Arbeiterbildung“ ist zum Preise von 1,50 M für das Vierteljahr durch die Post oder die Buchhandlung zu beziehen. Einzelnummern kosten 75 S. Der Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW 68, Lindenstraße 3, stellt Probenummern gern zur Verfügung. Wirtschaftsinformations-Dienst. Schriftleitung Kurt Heinig, Berlin. August- und Septemberheft 1928. Verlag Karl Zwing, Verlagsbuchhandlung, Jena. Monatlich 1 Heft. Vierteljahresabonnement 2 M. Der W.-J.-D. ist eine beachtenswerte Quelle, sich fehlende Wirtschaftskennntnisse anzueignen.

Veranstaltungsanzeiger.

Montag, den 29. Oktober:

Anklam: Abends 7½ Uhr im „Schützenhaus“.

Freitag, den 2. November:

Kulmbach: Nach Feierabend bei Herold, Obere Stadt. — Merseburg: Nachabend von 6 bis 8 Uhr in Leuna, „Zum heitren Blick“. — Neustadt a. d. Orla: Nach Feierabend im „Eiskeller“. — Wiesdorf a. Rh.: Abends 7½ Uhr im Lokal Schweigert. — Wittenberge, Bezirk Potsdam: Abends 8 Uhr in der Zentralhalle bei Bürger, Turmstraße.

Sonntag, den 3. November:

Braunschweig: Abends 7 Uhr in „Stadt Helmsfeld“, Schippenstedterstraße 10. — Dessau: Gleich nach Feierabend im „Tivoli“. — Essen-West: Abends 7 Uhr in Altendorf „Garthe“, Helmholtzstr. 49. — Herne i. W.: Im Volkshaus. — Kremen: Abends 7½ Uhr im „Goldenen Stern“, Demmstraße. — Oranienburg: Abends 8 Uhr bei Ernst Kadow, Bernauerstraße 5. — Schweinfurt: Mittags 12 Uhr bei Fritz Vogt, Krumme Gasse.

Samstag, den 4. November:

Barmen-Elberfeld: Vormittags 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Bonn: Vormittags 10 Uhr im „Salzrumpchen“, Hundsgasse 5. — Braunschweig-Meine: Mittags 13 Uhr in Meine beim Gastwirt Wille (Zellberg). — Call: Vormittags 11 Uhr im Verbandslokal „Hotel Roland“. — Cüstrin: Bei Dilk, Plantagenstraße 58. — Deutsch-Krone: Nachmittags 2 Uhr bei Graeber, Trift. — Eisleben: Vormittags 10 Uhr im Volkshaus. — Gelsenkirchen, Bezirk Westerbholt: Morgens 10 Uhr bei Krufe, Auf dem Berg. — Heildringen: Vormittags 10 Uhr bei Wendelin, Am Bahnhof. — Jarmen: Nachmittags 2 Uhr im Bahnhofshotel Kniepke. — Kulmbach: Mittags 2 Uhr bei Herold, Obere Stadt. — Lengerich: Vormittags 10 Uhr bei Friedrich Brunsman, Am Bahnhof. — Marne: Nachmittags 4 Uhr bei Bartels, Mittelstraße. — Münster i. W.: Vormittags 10½ Uhr im Restaurant Theodor Nolte, Krummer Timpen 36/37. — Neubrück: Vormittags 10 Uhr bei Hüttmann, Scherfen Eck. — Neuf: Vormittags 10 Uhr bei Jacob Schrödel, Scheinstraße. — Neuwied: Vormittags 10 Uhr bei Jean Wirz, Marktstraße. — Polzin: Vormittags 9 Uhr bei Paul Holz. — Regensburg: Vormittags 9½ Uhr im Volkshaus („Paradiesgarten“). — Ribniz: Nachmittags 2 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Schwarzenbach b. S.: „Gasthof zur Neustadt“. — Solingen: Vormittags 10½ Uhr bei Wwe. Kirchner, Hochstraße 27. — Swinemünde: Nachmittags 3 Uhr Mitgliederversammlung. — Trebnitz i. Schl.: Vormittags 9 Uhr bei Triebe, Langestraße. — Würzburg: Vormittags 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Augustinerstraße 6.

Sterbetafel.

Berlin. Am 25. September starb unser Mitglied, der Kamerad **Gustav Makeprango**, Bezirk 47, im Alter von 18 Jahren.
 Bielefeld. Am 15. Oktober starb unser langjähriges Mitglied, der Zimmerer **Paul Steiparth** im Alter von 59 Jahren durch Freitod.
 Koblenz. Am 14. Oktober starb unser Kamerad **Nikolaus Sauer** im Alter von 60 Jahren.
 Köln a. Rh. Am 15. Oktober starb unser Kamerad **Albert Weiß** im Alter von 42 Jahren an den Folgen eines Unfalls.
 Leipzig. Am 10. Oktober starb nach längerer Krankheit unser Kamerad **Ernst Gohlfuß** im Alter von 62 Jahren.
 Schwerin i. M. Am 18. Oktober starb unser Kamerad **Ludwig Hofmeister** im Alter von 68 Jahren infolge Freitod.
 Ehre ihrem Andenken!

Zahlstelle Weib.

Der Kamerad **Martin Gassau**, Buchnummer 83 305, wird ersucht, seinen Verpflichtungen der Zahlstelle gegenüber nachzukommen. [4,50 M] Der Vorstand.

Andreas Seyferth, fremder Zimmerer aus Ebersdorf b. Wapreuth, sende Deine Adresse an **Hans Hacker**, Zahlstelle Rosenheim-Oberbayern, Franz Klugherz, Ruffenstraße 36. [3 M]

Zahlstelle Nordhorn.

Die Adresse des Zahlstellenkassierers ist **Willi Riedels**, Nordhorn, Lindenstraße 52, Siedelung. [3 M] Der Vorstand.